

RATSINFO

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.06.2021 wurde u.a. behandelt:

Bericht der Ersten Bürgermeisterin

1. Öffnung Rathaus

Das Rathaus wird an dem 28. Juni wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Ab sofort ist das Kartenzahlssystem in der Kasse eingerichtet.

2. Ab dem 5. Juli öffnet der Aurachtreff. Ab dem 9. Juli wird dann auch der Bürgerbus in gewohnter Weise unterwegs sein.

3. Die Dorfgemeinschaftshäuser dürfen mit entsprechendem Hygienekonzept und nach Benennung einer/s Hygienebeauftragten wieder geöffnet werden.

4. In KW 23 wurde die Kläranlage in Pirkach in Betrieb genommen.

5. Die Obsternte steht vor der Tür. Gelbe Bänder sollen wieder anzeigen, welche Bäume von der Allgemeinheit abgeerntet werden dürfen. An die Bürgerinnen und Bürger geht der erneute Aufruf, sich gelbe Bänder im Rathaus abzuholen, um ihre privaten Bäume, deren Obst sie nicht selbst ernten möchten, auch zu markieren.

6. Ab dem 3. Juli wird der Kohlenmeiler, der von den beiden Förstern und Marktgemeinderatsmitgliedern Gernot Käber und Helge Schneider organisiert wurde, angeschürt. Die Kohle, die dort gewonnen wird, soll im Rahmen des Ferienprogramms verkauft werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Marktgemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 20.05.2021 für die Sanierung des Haus für Kinder Mehrkosten bei den Putzerarbeiten durch die Firma Form und Farbe Ehmann, Fürth.

Neubau Kita Brunn - Vorstellung und Zustimmung zum Planentwurf

Herr Architekt Bernd Stadelmann stellt die aktuelle Planung und die geschätzten Kosten vor. Der Marktgemeinderat stimmt der Planungsvariante des Architekturbüros zu und beschließt die Stellung eines entsprechenden Zuwendungsantrages.

Breitbandausbau

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser stellt ihre Planung zum eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Glasfasernetzes in Emskirchen (geplante Ausbaugebiete: Hauptort Ost und West, Gewerbegebiete Waldstraße, Bahnhofswald und Sandfeld sowie den Ortsteilen Elgersdorf und Pirkach) vor. Voraussetzung ist, dass 33 % der Anschlussnehmer im jeweiligen Ausbaugebiet tatsächlich auch einen Glasfaseranschluss beantragen und sich vertraglich für min. 24 Monate binden. Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Eine Entscheidung, wie und mit welchem Anbieter der Breitbandausbau erfolgt, wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Solarbiotopverbund

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. der Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung (BZA) hat die Reuthwind GmbH mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für einen Solarbiotopverbund beauftragt, der im Idealfall Modellcharakter für Bayern haben kann. Geschäftsführer Johannes Maibom berichtet über den aktuellen Stand des Projektes. Wesentliche Neuerung gegenüber früheren Sachstandsberichten ist, dass nun beabsichtigt ist, auch Grundstücke auf der Gemarkung Herzogenaurach mit in die Planung einzubeziehen. Zudem besteht

Interesse, eine Zuleitung zu einem größeren Industrieunternehmen als Stromabnehmer zu legen.

Freiflächen-Solaranlagen im Gemeindegebiet

Der Marktgemeinderat beschließt den Umwelt- und Energieausschuss mit der Erarbeitung von Kriterien für die Zulassung von Freiflächen-Solaranlagen auf dem Gemeindegebiet Emskirchen zu beauftragen. Die schlussendliche Beschlussfassung über die Richtlinien obliegt dem Marktgemeinderat.

Regionalplan Nr. 8 Region Westmittelfranken

Mit dem Entwurf zur 28. Änderung des Regionalplanes werden die Teilkapitel 56.2.2 Windenergie sowie 6.2.3 Solarenergie (ehem. 6.2.3 Photovoltaik) geändert und so an die neuen fachlichen Grundlagen angepasst. Belange des Marktes Emskirchen werden durch diese Änderungen nicht berührt. Aus Sicht des Marktes Emskirchen bestehen daher keine Bedenken gegen die 28. Änderung.

Bestellung einer bzw. eines Behindertenbeauftragten

Der Marktgemeinderat nimmt die Empfehlungsbeschlüsse des Sozialausschusses zur Kenntnis, übernimmt die vom Sozialausschuss vorgeschlagenen Leitlinien für die zukünftigen Behindertenbeauftragten und bestellt Frau Heidi Müller (Dürrnbuch), als Behindertenbeauftragte und Frau Sieglinde Tiefel (Dürrnbuch) als Stellvertretende Behindertenbeauftragte des Marktes Emskirchen für die aktuelle Legislaturperiode.

Bestellung einer bzw. eines Seniorenbeauftragten

Der Marktgemeinderat erhofft sich von der Stelle der bzw. des Seniorenbeauftragten u.a. auch eine Verknüpfung bzw. Vernetzung der bisherigen im Gemeindegebiet schon vorhandenen zahlreichen und guten Aktivitäten. Aus dem Grund wäre es wünschenswert, wenn der/die künftige Seniorenbeauftragte auch aus dem Kreise der bisher Aktiven kommen würde. Weitere Vorschläge/Namen liegen dazu vor, Bereitschaften müssen aber noch abgeklärt werden. Der Marktgemeinderat beschließt daher die Vertagung der Entscheidung, damit noch erforderliche Vorgespräche mit weiteren, geeigneten Personen geführt werden können.

Bestellung einer bzw. eines Jugendbeauftragten

Der Marktgemeinderat nimmt die Empfehlungsbeschlüsse des Sozialausschusses zur Kenntnis, übernimmt die vom Sozialausschuss vorgeschlagenen Leitlinien für die bzw. den zukünftigen Jugendbeauftragte/n und bestellt Marktgemeinderat Gernot Käber als Jugendbeauftragten und die Marktgemeinderäte Marco Bauer und Christian Vogler als Stellvertretende Jugendbeauftragte des Marktes Emskirchen für die aktuelle Legislaturperiode.

Jagdпachtvergabe - Leitlinien zur Wahrnehmung des Stimmrechts der Gemeinde

Der Marktgemeinderat beschließt, zur Erhaltung des Waldes, für die nächsten Jahre den Grundsatz „Wald vor Wild“ zu forcieren. Hierzu soll die Marktgemeinde zukünftig als Mitglied der Jagdgenossenschaften im Gemeindegebiet Emskirchen an den Versammlungen teilnehmen, ihr Stimmrecht wahrnehmen und mit Hilfe des erarbeiteten Positionspapiers Aufklärung über die Hintergründe, Ziele und Lösungsansätze dieses Grundsatzes schaffen.

Kirchweih Emskirchen 2021

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kirchweih 2021 in traditioneller Art und Weise aufgrund der aktuellen Infektionsschutzbestimmungen und den damit verbundenen rechtlichen Verpflichtungen sowie den Be- bzw. Einschränkungen abzusagen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt ein alternatives Programm zu planen und umzusetzen.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Maststalls mit Auslauf und 3 Doppelfahrhilfen auf den Flst. 134 und 164 Gemarkung Brunn

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Maststalls mit Auslauf und 3 Doppelfahrhilfen auf den Flst. 134 und 164 Gemarkung Brunn das gemeindliche

Einvernehmen zu versagen, da dem Antrag auf Vorbescheid in der vorliegenden Form der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 Brunn Kaltenneuserweg, der zeitlich vor dem Antrag auf Vorbescheid lag, als öffentlicher Belang entgegensteht.

Bebauungsplan Nr. 9 "Brunn - Kaltenneuserweg" - 1. Änderung Feststellung Planentwurf, Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Marktgemeinderat stellt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 Brunn Kaltenneuserweg (Stand Juni 2021) und den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brunn – Kaltenneuserweg“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Nach § 13 Abs2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Planung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB verzichtet.

Ortsteilentwicklung Pirkach; Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für sechs Baugrundstücke

Der Marktgemeinderat beschließt, in Anbetracht der strittigen Grundstücksgrenze und des noch offenen Verfahrens, die Entscheidung über den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für Flst. 197 Gemarkung Pirkach zu vertagen und den Tagesordnungspunkt erst nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens bzw. nach Anerkennung der Entscheidung des Spruchausschusses durch den Grundstückseigentümer, abschließend zu behandeln.

Informationstechnologie Rathaus – Finanzbewirtschaftungssoftware

Die modulare Erweiterung der vorhandenen Software sowie technische Komponenten zur veränderungssicheren Archivierung sind zur haushalts- und datenschutzrechtssicheren Verwaltungsarbeit erforderlich. Der Marktgemeinderat stimmt der Beschaffung zu.

Emskirchen, 21.06.2021

Winkelspecht
Erste Bürgermeisterin